



Legislaturziele der Schulpflege Kloten 2026-2030

Auszug aus SPF-B 9-2026/27 vom 24.09.2026

In der Schul- und Unterrichtsentwicklung ab Schuljahr 2027/28 wird insbesondere auf die 6 Ziele auf Ebene 3 fokussiert. Dies da für die weiteren der insgesamt 15 strategischen Ziele noch politische Entscheide (Ebene 1) oder die Konzeption durch die Geschäftsleitung der Stadt und Schule (Ebene 2) erforderlich sind.

1. Schulmodell und Schulentwicklung

Leitsatz: Die Schule Kloten entwickelt ihr Schulmodell und den Unterricht zielgerichtet und vorausschauend weiter.



Ziel 1.1 – Konstante Weiterentwicklung der Schulmodelle (Ebene 1)

Die aktuellen Schulmodelle werden analysiert und mit Blick auf die mittel- und langfristige Entwicklung der Schule Kloten weiterentwickelt. Insbesondere soll die Umstellung auf die Zyklen des Lehrplans 21 und das Sekundarstufen-Modell überprüft und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Schulpflege vorgelegt werden.

Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die mehrjährige Personal- und Ressourcenplanung zu legen.

Ziel 1.2 – Fortführung und Ausbau der Sporttalentklasse (Ebene 1)

Der aktuell befristete dreijährige Pilot der Sporttalentklasse soll ab Schuljahr 2028/29 unbefristet weitergeführt und mittelfristig von einer auf drei Sporttalentklassen ausgebaut werden.

Ziel 1.3 – Nachhaltige Schulentwicklung (Ebene 2 und 3)

Die Geschäftsleitung und die Schulleitungskonferenz sowie die einzelnen Schulen fokussieren entlang eines zirkulären Ablaufs auf die kontinuierliche und nachhaltige Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität.

Dazu legt die Schulführung mit einer systematischen und entwicklungsorientierten Personalführung und das Schulteam mit einer professionellen und verbindlichen Zusammenarbeit die notwendige Basis.

2. Schulgemeinschaft

Leitsatz: Die Schule Kloten fördert eine wertschätzende Schulgemeinschaft. Mit Präsenz, Beziehung, einer klaren Haltung und verbindlichen Rahmenbedingungen schaffen wir Verlässlichkeit und stärken den gegenseitigen respektvollen Umgang.



Ziel 2.1 – Klarheit und Handlungssicherheit im Umgang mit schwierigen Schulsituationen (Ebene 3)

In der Schule Kloten werden schwierige Schulsituationen proaktiv entlang von verbindlichen und rechtssicheren Prozessen, sowie klaren Zuständigkeiten geklärt. Ziel ist es, die Handlungssicherheit und Haltung innerhalb der Schulteams zu stärken, um schwierigen Schulsituationen gemeinsam entgegenzuwirken.

Dazu setzt die Schule situativ und koordiniert pädagogische Unterstützungsangebote, disziplinarische Massnahmen und Interventionen durch die Schulsozialarbeit und externe Stellen usw. ein.

Ziel 2.2 – Stärkung der Schulgemeinschaft durch Prävention (Ebene 3)

Mit einem schulübergreifenden Präventionskonzept stärkt die Schule Kloten die persönliche, soziale und gesundheitliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und eine wertschätzende Schulgemeinschaft. Die Präventionsangebote sind zwischen den Schulstufen und mit den verschiedenen Partnern und Anspruchsgruppen abgestimmt. Die entsprechenden Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention werden gezielt und verbindlich umgesetzt.

3. Individuelle Förderung und Binnendifferenzierung

Leitsatz: Die individuelle Förderung und Binnendifferenzierung wird systematisch weiterentwickelt. Ziel ist, dass alle Schüler und Schülerinnen entsprechend ihren Voraussetzungen ihr Potential entfalten können und die Inklusionskraft der Schule nachhaltig gestärkt wird.



Ziel 3.1 – Sonderschulquote stabilisieren und Integrationskraft stärken (Ebene 1)

Die Richtquote für die Sonderschulung wird auf 5% und die jährlichen Sonderschulkosten auf rund 6,5 Mio. Franken stabilisiert. Der Anteil der externen Sonderschulungen beträgt bis Ende der Legislatur weniger als einen Drittel aller Sonderschulplatzierungen. Zur Erreichung dieses Ziels werden die Schulen in ihren integrativen Kompetenzen gestärkt, bei der Förderung von Schüler/-innen mit besonderem Bildungsbedarf unterstützt sowie Reintegrationen aus externen Sonderschulen aktiv gefördert.

Ziel 3.2 – Kommunale Sonderschule Kloten (Ebene 1)

Neben Inklusion und der integrierten Sonderschulung ist in begründeten Fällen eine externe Sonderschulung notwendig. Dazu fehlt es an kantonal anerkannten Sonderschulplätzen. Entsprechend soll eine kommunale «Sonderschule Kloten» mit dem Schwerpunkt Typ A (Verhalten, Sprache, Lernen) bis zum Jahr 2030 geschaffen werden.

Ziel 3.3 – Konsolidierung der Begabungs- und Begabtenförderung (Ebene 2)

Die im Förderkonzept eingeführte Begabungs- und Begabtenförderung soll sonderpädagogisches Angebot der Gemeinde konzeptionell konsolidiert und weiterentwickelt werden.

Dabei fokussiert die Begabungs- und Begabtenförderung auf die Potentialentfaltung der Schülerinnen und Schüler innerhalb sowie ausserhalb der Klasse.

Ziel 3.4 – Konsequente Umsetzung des Förderkonzeptes (Ebene 3)

In der Legislatur 2022-2026 wurden die Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten und Prozesse für die integrative Förderung definiert und die Inklusionskraft der Schule mit zusätzlichen Personalressourcen gestärkt.

Die schulspezifische Umsetzung des Förderkonzeptes wird zeitnah abgeschlossen und durch die Lehr- und Fachpersonen in der individuellen Unterrichts- und Personalentwicklung umgesetzt.

Ziel 3.5 – Vertiefung der Binnendifferenzierung mit Fokus Sprachförderung (Ebene 3)

Die Binnendifferenzierung wird im Rahmen des kantonalen QUIMS-Schwerpunkts «überfachliche Kompetenzen» vertieft. Damit sorgt die Schule Kloten für eine umfassende und koordinierte Förderung personaler, sozialer und methodischer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Dabei soll – auch durch Sprachförderung – das selbstregulierte Lernen (inkl. sozialemotionales Lernen im Kindergarten bis selbstorganisiertes Lernen auf der Sekundarstufe) ein fixer Bestandteil in der Unterrichtsgestaltung bilden. Ziel ist es, damit die Binnendifferenzierung stufenspezifisch weiter zu stärken und den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler/-innen noch gezielter zu begegnen

4. Beurteilung

Leitsatz: Die Schule Kloten sichert gemeindeweit eine vergleichbare und förderorientierte Beurteilungspraxis.

**Ziel 4.1 – Schulübergreifende Konzeption für die Beurteilung (Ebene 3)**

In den Schulen bestehen unterschiedliche und individuelle Konzepte für die Beurteilung. Darauf soll im Rahmen der kantonalen Vorgaben ein schulübergreifendes und stufenspezifisches Beurteilungskonzept zuhanden der Schulpflege erarbeitet werden.

Jede Stufe definiert dabei innerhalb der kantonalen und kommunalen Vorgaben verbindliche Kriterien zu Beurteilung, Gewichtung und Umgang mit (Ziel-)Noten und den damit verbundenen Austausch mit den Schüler/-innen und Eltern.

5. Digitalisierung im Unterricht

Leitsatz: Die Digitalisierung im Unterricht wird pädagogisch kohärent und präventiv ausgerichtet und eingesetzt.

**Ziel 5.1 – Konsolidierung der eingeführten ICT-Grundlagen (Ebene 2)**

Die Nutzung der in der Legislatur 2022-2026 eingeführten Grundlagen und Neuerungen im Bereich ICT werden konsolidiert und darauf basierend die Überarbeitung der verschiedenen Module des ICT-Konzepts abgeschlossen, der Schulpflege zur Abnahme vorgelegt und in der Zusammenarbeit verbindlich umgesetzt.

Ziel 5.2 –Medien-, Informatik- und Anwendungskompetenzaufbau im Unterricht (Ebene 3)

Die Anforderungen an den Medien-, Informatik- und Anwendungskompetenzaufbau (MIA) im Unterricht sind definiert und in der Schul- und Unterrichtsentwicklung fächer- und schulübergreifend umgesetzt. Dies beinhaltet auch die damit verbundene Präventions- und Gesundheitsorientierung sowie einen reflektierten Umgang mit künstlicher Intelligenz.

Die Umsetzung durch die Lehrpersonen wird mit geeigneten Schulungs- und Supportangeboten unterstützt.

6. Tagesstrukturen und Schulraum

Leitsatz: Der notwendige Schulraum entspricht den Bedürfnissen der Anspruchsgruppen und steht rechtzeitig zur Verfügung.

**Ziel 6.1 – Fortlaufende Entwicklung des Schulraums (Ebene 1)**

Die Schulraumplanung und dessen Betrieb durch die Liegenschaften ist den aktuellen Entwicklungen der Schule und dem schulischen Umfeld angepasst.

Dazu sollen in der Legislatur insbesondere die Bauprojekte Neubau Provisorium Dorf-Feld, Neubau oder Sanierung der Schulanlage Spitz und das Projekt «Claudunum» als Standort der Sonderschule Kloten vorangetrieben werden.

Dabei soll auch die angestrebte Transformation des Steinacker-Quartiers und damit die langfristigen Anforderungen für genügend Schulraum berücksichtigt werden.

Ziel 6.2 – Entwicklung der Tagesstrukturen (Ebene 1)

Im Rahmen der schulergänzenden Tagesstrukturen wurde in der Legislatur 2022-2026 die konzeptionellen Grundlagen für die freiwilligen und kostenpflichtigen Betreuungsangebote des Schulhorts gelegt. Im Rahmen des Betreuungskonzeptes stellen die Schulen für bis zu 50% der Schüler/-innen die entsprechenden Betreuungsangebote zur Verfügung.

Als Ergänzung dazu sollen spezifische Lern- und Freizeitangebote durch die Schule und Drittanbieter ausgebaut und damit ein Teil des Schulraums auch ausserhalb des Unterrichts sinnvoll genutzt werden.